

# Stellungnahme zum Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

## Betrifft: Windenergie an Land

### 1. Vorbemerkung:

Die Stellungnahme bezieht sich auf einzelne im Eckpunktepapier gestellte Fragen. Insgesamt begrüßen wir die offene Kommunikation, die das BMWi mit den Akteuren der Windbranche pflegt, um bei der Gestaltung des Ausschreibungsdesigns zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. In das Eckpunktepapier sind viele Anmerkungen eingeflossen, die seitens der Branche in den vom Ministerium veranstalteten Workshops vorgetragen wurden.

### 2. Anmerkungen zu im Eckpunktepapier aufgeworfenen Fragen

#### II. Übergreifende Fragen des Ausschreibungsdesigns

a) *„Räumt das Ausschreibungsdesign bei der Windenergie an Land grundsätzlich auch kleinen Akteuren hinreichende Wettbewerbschancen ein? Welche Maßnahmen innerhalb des Ausschreibungsdesigns könnten kleinen Akteuren einen einfachen Zugang zur Ausschreibung ermöglichen?“*

Das Instrument der Ausschreibung stellt im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem ein zusätzliches Risiko dar, an dem Windkraftprojekte scheitern können. Für kleine Akteure sind solche Risiken prinzipiell besonders bedrohlich. Insofern verschlechtert der Systemwechsel potenziell die Wettbewerbschancen kleinerer Marktteilnehmer.

Das in den Eckpunkten skizzierte künftige Ausschreibungsdesign ist allerdings von dem Willen geprägt, diese Verschlechterungen möglichst klein zu halten. Die Ausschreibung zu einem späten Zeitpunkt innerhalb des Projektzyklus zu terminieren und eine Blmsch-Genehmigung zur Voraussetzung zu machen, tragen beispielsweise dazu bei, dass sich weiterhin auch kleinere Akteure an der Projektierung beteiligen können.

b) *„Sind die Projekte kleinerer Akteure unabhängig vom Zuschlagsrisiko der Ausschreibung grundsätzlich wettbewerbsfähig? Gleichen Kostenvorteile in der Projektierung Nachteile bei der Beschaffung von Anlagen aus?“*

Grundsätzlich sind die Projekte kleinerer Akteure wettbewerbsfähig. Entscheidend ist vor allem die Güte des Standorts sowie die Qualität der Planungs- und Entwicklungsarbeit.

c) *„Benötigen Bieter, die nur ein Projekt entwickeln, weitere Schutzmaßnahmen?“*

Solche „Schutzmaßnahmen“ werfen viele neue Probleme juristischer und administrativer Art auf. Es ist zu befürchten, dass die Nachteile den angestrebten Nutzen übersteigen würden.

### III. Windenergie an Land

#### **Ausschreibungsverfahren**

a) *„Wie beurteilen Sie die Regelungen zum Höchstpreis und zur Ausschreibungshäufigkeit, auch vor dem Hintergrund der Flächenverfügbarkeit und Wettbewerbssituation?“*

Die Absicht, einen Höchstpreis festzulegen, ist unsystematisch und zeugt von mangelnder Überzeugung in die Funktionalität des Ausschreibungssystems. Nicht plausibel ist auch, warum dann auf einen Mindestpreis verzichtet werden soll.

Die Festlegung eines Höchstpreises kann je nach Marktsituation dazu beitragen, dass die Ausbauziele verfehlt werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollkosten für Windkraftprojekte stark differieren. Außerdem sind sie einem schnellen Wandel unterworfen. Eine administrative Festsetzung der Vollkosten birgt das Risiko, hinter der Entwicklung des Marktes zurückzubleiben. Damit beraubt der Höchstpreis das Ausschreibungssystem seines Vorteils.

Ausschreibungen im Quartalsrhythmus sind sinnvoll. Längere Intervalle würden Projekte unnötig verzögern und damit die Kosten weiter erhöhen.

b) *„Wie sollte ein Höchstpreis bestimmt werden und mit welchem Ziel?“*

Prinzipiell wäre es sinnvoll und konsequent auf einen Höchstpreis zu verzichten. Falls sich diese Einsicht nicht durchsetzt, sind bei der Ermittlung unter anderem die erheblichen und in jüngster Zeit gestiegenen artenschutzfachlich begründeten Abschaltungen der Anlagen zu berücksichtigen. Verluste im Umfang von 4-5 % der Erträge sind keine Seltenheit. Auch die Problematik der negativen Strompreise (§ 24) ist zu berücksichtigen. Banken erwarten derzeit bis zu 5% Ertragseinbußen.

Die Kostenermittlung der Fachagentur Windenergie an Land hat für die Projektentwicklung eine große Spanne für die Entwicklungskosten ermittelt. Auch die Infrastrukturkosten variieren stark (insbesondere für den Netzanschluss). Dies wäre bei der Fixierung eines Höchstpreises ebenfalls zu berücksichtigen.

#### **Teilnahmevoraussetzungen**

a) *„Halten Sie es für erforderlich, bei Hinterlegung einer deutlich höheren Sicherheit (100 Euro/kW) auf die materielle Qualifikationsanforderung zu verzichten? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Akteursstruktur?“*

Die BImSchG-Genehmigung sollte ausnahmslos als Teilnahmevoraussetzung verpflichtend sein. Ein Verzicht auf diese materielle Qualifikationsanforderung würde insbesondere kleinere Akteure benachteiligen, die keine Möglichkeit haben, ohne genehmigtes Projekt hohe Sicherheiten zu stellen.

b) *„Kann es sinnvoll sein, die finanzielle Strafe bei Nichterfüllung insbesondere für kleine Akteure durch eine andere Strafe (Ausschluss von weiteren Ausschreibungen) zu ersetzen? Welche Auswirkungen hätte dies auf andere Risiken?“*

Im Sinne einer hohen Realisierungsquote und eines gut planbaren Ausbaus ist die vorgeschlagene Pönalisierung angemessen. Damit sollten alle Marktakteure zurechtkommen.

c) *„Sind die Realisierungsfristen sinnvoll gewählt?“*

Ja, die Realisierungsfristen passen zu den realen Verhältnissen. Eine Verlängerung würde zu Lasten der Realisierungsquote gehen.

## Neue Rolle des Referenzertragsmodells bei der Ausschreibung

a) *„Wie kann das Referenzertragsmodell in der vorgeschlagenen Änderung in Ausschreibungsverfahren zu einer mittel- bis langfristig ausgewogenen regionalen Verteilung beitragen?“*

Ein Ausschreibungsdesign, das sich des bisherigen Referenzertragsmodells bediente und auf eine regionale Quotenregelung verzichtete, würde den Windkraftausbau in weiten Teilen Deutschlands zum Erliegen bringen und damit den Erfolg der Energiewende gefährden. Das Eckpunktepapier zeigt, dass das BMWi und die beratenden Wissenschaftler diese Gefahr erkannt haben. Der Vorschlag zur Veränderung des Referenzertragsmodells geht in die richtige Richtung und scheint geeignet, zu einer regionalen Verteilung des Ausbaus beizutragen. Notwendig ist allerdings, die Gebotskurve bis auf Standorte mit einem Referenzertragswert von mindestens 65 Prozent anzugleichen, um insbesondere Baden-Württemberg nicht vom weiteren Zubau abzuschneiden. Zudem ist die regionale Verteilung durch eine Quote abzusichern.

b) *„Welche Nachteile bestehen in der Ausgestaltung des Modells sowie in der Parametrisierung? Wie könnten Defizite im Modell behoben werden, um eine Verdrängung windschwächerer Standorte zu vermeiden?“*

Prämisse der Parametrisierung ist vernünftigerweise, dass der Vorteil windstärkerer Standorte nicht gänzlich nivelliert werden darf. Daher ist es notwendig, zusätzlich über eine Quote sicherzustellen, dass die Bundesländer in der Mitte und im Süden Deutschlands weiterhin substanziell am Ausbau der Windkraft teilhaben.

c) *„Bedarf es neben dem Referenzertragsmodell weiterer Regelungen zur regionalen Steuerung (z. B. Quotierung für einzelne Bundesländer)? Welche Auswirkungen hätten solche Vorschläge auf die Ausschreibung?“*

Ja (siehe oben). Das von den Gegnern einer Quotierung ins Feld geführte Argument, sie würde zu weniger Wettbewerb und damit zu steigenden Preisen führen, übersieht, dass mit einer Quotierung ein Wettbewerb unter windstarken Standorten erst geschaffen würde. Sie könnte damit wesentlich dazu beitragen, unangemessen hohe Renditen für besonders starke Standorte zu vermeiden.

d) *„Sind bei einer Anpassung des Referenzertragsmodells in der vorgeschlagenen Weise Auswirkungen auf die Akteursstruktur zu erwarten?“*

Ohne Anpassung des Referenzertragsmodells würde sich unter Ausschreibungsbedingungen die Akteursstruktur dramatisch verändern. Die vorgeschlagene Veränderung ist geeignet, diesen Effekt abzumildern.

Für Rückfragen steht gerne zur Verfügung:

### **Alexander Koffka**

Mitglied der Geschäftsleitung

**ABO Wind AG**

Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden  
Tel.: +49 (0)611 267 65 – 515; Fax: -599  
Mobil: +49 (0)151 - 148 693 68  
[alexander.koffka@abo-wind.de](mailto:alexander.koffka@abo-wind.de)  
[www.abo-wind.de](http://www.abo-wind.de)